



Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal  
E-Mail: [rathaus@gorxheimertal.de](mailto:rathaus@gorxheimertal.de), Tel.: 06201 / 2949-0

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gorxheimertal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevorstand am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 9.838.919 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 10.360.665 EUR

mit einem Saldo von -521.746 EUR

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 127.600 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Saldo von 127.600 EUR

#### **mit einem Fehlbetrag von -394.146 EUR,**

#### **im Finanzaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 236.077 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 530.330 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 2.142.060 EUR

mit einem Saldo von -1.611.730 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 407.747 EUR

mit einem Saldo von -407.747 EUR

mit einem **Zahlungsmittelfehlbedarf** des  
Haushaltsjahres von -1.783.400 EUR  
festgesetzt.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf kann durch vorhandene Zahlungsmittel ausgeglichen werden.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 09.12.2025 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Behandlung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben

1. Dem Bürgermeister wird nach § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, jeweils über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.
2. Dem Gemeindevorstand wird nach § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von 20.000 € nicht überschreiten oder sie auf

gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

3. Die Gemeindevorstand behält sich in allen weiteren Fällen ihre vorherige Zustimmung vor.
4. Über Entscheidungen nach den Abs. 1 und 2 ist der Gemeindevorstand alsbald Kenntnis zu geben.
5. Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 1 und 3 GemHVO  
Die Haushaltssätze und über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für Aufwendungen der folgenden Budgets werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltssmittel ganz für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar:
  - Abwasserbeseitigung
  - Gemeindestraßen

Gorxheimertal, 10.12.2025

**Der Gemeindevorstand**

gez. Frank Kohl  
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält nach Feststellung der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße vom 08.01.2026 keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 97a HGO.

Gorxheimertal, 13.01.2026

Der Gemeindevorstand  
gez. Frank Kohl  
Bürgermeister

Bereitstellungsdatum: 15.01.2026